

---

**Zusatzbedingungen für Nichtraucher**  
**Vertragsgrundlage NR**

---

Sie teilten uns bei Vertragsschluss mit, dass die versicherte Person in den vergangenen zwölf Monaten vor Antragstellung keine Zigaretten oder andere Tabakwaren wie z. B. Pfeife, Zigarren, Zigarillos rauchte. Wir konnten Ihnen deshalb unseren besonders günstigen Tarif für Nichtraucher gewähren.

Wie Sie sicherlich wissen, schadet Rauchen der Gesundheit. Auf jeder Zigarettenpackung muss hierauf hingewiesen werden. Das höhere Risiko eines Rauchers früher zu sterben, muss durch einen höheren Beitrag berücksichtigt werden. Unseren Nichtrauchertarif können wir daher nur Nichtrauchern gewähren.

**Wird die versicherte Person zukünftig Raucher, müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen.** Ab dem auf den Zugang der Mitteilung folgenden Monatsersten ist dann der höhere Beitrag für Raucher zu bezahlen. Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nicht nach, so vermindert sich bei Tod der versicherten Person die Leistung. Die auszahlende Versicherungs-Summe wird dann unter Zugrundelegung des Rauchertarifs rückwirkend ab Vertragsbeginn neu berechnet.

Während der Vertragslaufzeit sind wir berechtigt, regelmäßig nachzufragen, ob die versicherte Person noch immer Nichtraucher ist. Wir können dann, höchstens jedoch alle zwei Jahre, eine medizinische Überprüfung des Nichtraucherstatus auf unsere Kosten veranlassen. Stellt sich dabei heraus, dass die Auskunft unrichtig war, müssen Sie uns die Kosten für die Untersuchung erstatten. Erteilen Sie uns die gewünschte Auskunft nicht oder stellt sich die versicherte Person der Untersuchung nicht zur Verfügung, wird der Vertrag nach Ablauf einer von uns zu setzenden Frist von mindestens zwei Wochen in den Rauchertarif mit einem höheren Beitrag eingestuft.